

Johannes Stumpf

Autor(en): **Gasser, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **11 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-71319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Johannes Stumpf.

Von *Konrad Gasser.*

Nachdem seit einer Reihe von Jahren das Gedächtnis der schweizerischen Reformation in Wort und Schrift mannigfach erneuert worden ist, mag auch ein Moment besonderer Erinnerung an einen Mann wie Johannes Stumpf sich rechtfertigen. Schon die reichen und innigen Beziehungen dieses bedeutenden Geschichtsforschers und Chronisten zu Zwingli, Bullinger, Froschauer, Vadian und andern, noch mehr aber seine tatkräftigen Bemühungen als Pfarrer und Dekan um eine rechtschaffene Durchführung und Konsolidierung des Zürcher Reformationswerkes auf der Landschaft, lassen einige Worte des persönlichen Gedenkens geziemend erscheinen. Dazu kommt die erst in unserm Jahrhundert durch Gagliardi erfolgte Entdeckung, daß sich unter den Manuskripten der damaligen Zürcher Stadtbibliothek, jetzt Zentralbibliothek, eine äußerst wichtige, den Ereignissen und ihren Personen unmittelbar nahestehende Gesamtdarstellung der schweizerischen Reformationsgeschichte von Stumpfs Hand befinde, nicht zu verwechseln mit der seit Jahrhunderten in aller Welt bekannten gedruckten Chronik des Verfassers, wozu sich neuestens noch die von Weisz entdeckte Stumpfsche Darstellung der Geschichte des Abendmahlsstreites gesellt. Endlich ist die Bedeutung des Chronisten für die Sprach- und Literaturgeschichte der deutschen Schweiz bisher kaum allseitig hervorgehoben worden. Nebenbei mögen die folgenden Zeilen gelegentlich auch dem einen und andern als vorläufige, zusammenfassende Einführung in den Gegenstand, seine Fragen und seine Literatur erwünscht erscheinen, bis einmal — und hoffentlich in nicht zu ferner Zeit — eine eingehendere Darstellung und Würdigung aus berufenerer Feder den Mann und sein Werk auf Grund der neuesten Forschungen und Einzelarbeiten dem Leser vorführt.

Das früher nur spärlich fließende biographische Material, über das außer den allgemeinen Nachschlagewerken Georg v. Wyß in seiner Historiographie einst wesentlich orientierte, wurde 1923 durch die einschlägige Zürcher Dissertation von Attilio B o n o m o ausgiebiger zugänglich gemacht. Hier wird auf Grund der lateinischen Selbstbiographie des Chronisten, sowie namentlich der Brief- und Aktensammlung, die jetzt auf der Zentralbibliothek Zürich liegt, zum ersten Mal eine umfassendere, auch die kirchliche Arbeit in weitgehendem Maße berücksichtigende Darstellung seines Lebens und Wirkens geboten.

Die Vorfahren Stumpfs stammen aus dem Odenwald. Verschiedene waren angesehene Verwaltungs- und Gerichtsbeamte. Der Vater ließ sich nach lehrreichen Wanderjahren und militärischen Diensten schließlich zu Bruchsal im Bistum Speyer nieder und heiratete die Tochter eines dortigen Ratsherrn. Stattlich und gesund, von trefflicher Bildung, dabei rechtschaffen, makellos und zuverlässig, gelangte der allseitig geschätzte Mann selber in den Rat und vollends unter den Glückwünschen der ganzen Stadt zur Würde des Schultheißen. Der einzig überlebende dritte Sohn, unser Johannes Stumpf, wurde am 23. April 1500 geboren. Früh widmeten ihn die Eltern dem Gelehrtenstande. Nach freundlichen Kinderjahren besuchte er die Stadtschule und kam mit elf Jahren zur Weiterbildung nach Landau. Hier sollte er gemäß dem Brauch der Zeit sein Brot vor den Türen erbetteln, war aber dafür zu verschämt und ungeschickt, litt Hunger und konnte nicht viel lernen. Es trieb ihn fort. Doch fürchtete er sich, nach Hause zu gehen. So begab er sich zu seiner alten blinden Großmutter in den Odenwald, wo er von den Verwandten liebevoll aufgenommen und anderthalb Jahre mit ländlichen Arbeiten beschäftigt wurde. Besonders hatte er Schafe zu hüten, zu offener Vorbedeutung, wie er sagt, daß er einst fern der Heimat die Schafe Christi werde weiden müssen. Ein um seine Schulung besorgter Oheim brachte ihn dann wieder in die Stadt; doch es fehlte an den Lehrern. Erst an der Münsterschule in Straßburg ging es dem Jüngling wieder besser. Fast zwei Jahre lang genoß er den Unterricht des gelehrten Rektors Hieronymus Gebweiler und den Freitisch beim Küster des Münsters. Leider erfaßte ihn

dann ein hartnäckiges, sechs Monate währendes Wechselfieber, weshalb eine Veränderung des Aufenthalts ratsam erschien.

Es folgen von 1517—1519 die Heidelberger Studienjahre mit der geistlichen Ausbildung, wobei ihn der Vater wieder unterstützt. In diese Zeit fällt der große Heidelberger Augustinerkonvent von 1518, an dem Luther als Vertreter seines Klosters teilnahm, wobei unter seinem Vorsitz eine öffentliche Disputation über die Unzulänglichkeit der sittlichen Kraft des Menschen zur Erlangung des religiösen Zieles stattfand. Ob Stumpf auch unter jenen Studenten war, die neben Professoren, Hofleuten und Mönchen der Disputation beiwohnten, wie es für Martin Bucer, Johannes Brenz und Theobald Billicanus bezeugt ist, und die nachher, überwältigt von dem Eindruck des Gehörten, Luther in seiner Behausung aufsuchten, um sich über manches Dunkle Belehrung zu erbitten, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht gesichert. Doch war er von da an für Luther eingenommen.

Als im August 1519 in Heidelberg die Pest ausbrach und die Universität bis auf weiteres suspendiert wurde, bewarb sich Stumpf wegen des Unterhaltes um die Stelle eines Notariats substitutes beim bischöflichen Konsistorium in Speyer und konnte dort anfangs Februar 1520 antreten. Auch in Speyer wehte Reformationsluft. Ebenso war fast ganz Bruchsal der Neuerung gewogen, während freilich gerade Stumpfs Vater diese Wendung der Dinge ungern sah. Übrigens kam der Sohn damals auch mit Joh. von Hattstein, dem Meister des Johanniterordens, in Berührung, der bestimmend in sein Leben eingriff, und dem er zeitlebens treue Verehrung bewahrte. Die eigenen Leute vermochten ihn zu überreden, sich mit dem weißen Kreuz zu bekleiden. Sogleich — es war zu Beginn des Jahres 1521 — schickte der Ordensmeister den frisch Aufgenommenen zur Vollendung der in Heidelberg unterbrochenen Studien in das Johanniterkolleg nach Freiburg i. B. Nur wurde ihm hier der erhoffte Besuch von Vorlesungen durch den ganz erheblichen Kirchendienst, den er zu leisten hatte, stark geschmälert. Nebenbei aber warf das Morgenrot der Glaubenserneuerung seinen Schimmer auch dorthin. Um so mehr befriedigte es den Vater, als der Sohn im Frühjahr 1522 meldete, er wolle Priester werden. Es gab eine Aus-

söhnung. Der Vater versprach, wieder zu helfen, und kaufte ihm vor Freude ohne Wissen der Stiefmutter Stoff für ein Kleid. Inzwischen empfing der angehende Priester vom Basler Weihbischof die höheren geistlichen Weihen und zelebrierte dann am zweiten Sonntag nach Ostern daheim zu Bruchsal in der Peterskirche die erste Messe. Aber schon setzte die große Wendung in seinem Leben ein, indem der Hochmeister ihm den Auftrag erteilte, das Priorat des Ordenshauses B u b i k o n im Kanton Zürich zu übernehmen.

Diese Kommende oder Komturei ist das heute noch erhaltene « Ritterhaus » östlich von Bubikon, eine Stiftung der Grafen von Toggenburg aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu Gunsten des Johanniterordens (vgl. Z e l l e r - W e r d m ü l l e r, Das Ritterhaus Bubikon, Zürich 1885). Still und anmutig auf einem Vorhügel des Zürcher Oberlandes gelegen, gewährte das Haus dem neuen Komtur seine schöne, reizende Fernsicht ins Gebirge. Und der Blick in die Alpen muß es dem Deutschen angetan haben. Nicht umsonst ist Stumpf der erste, der einläßliche, warme Schilderungen unserer Gebirgswelt veröffentlichte. Zunächst freilich wartete nun seiner die kirchliche Aufgabe, die er auch später nie vernachlässigt hat.

Am 24. Juni 1522 traf er, von Freiburg über Basel und Zürich reisend, zum Antritt seines Amtes als Prior in Bubikon ein, und bald nachher übernahm er auch die Leutpriesterei, also das Pfarramt dieser Gemeinde. Wie wir gesehen haben, ist unser Komtur nicht erst in der Schweiz mit der Reformation vertraut geworden. Nur hatte er in letzter Zeit, dem Zwang der Verhältnisse gehorchend, das Feuer im Busen verwahren müssen. Jetzt atmete er freiere Luft und empfing zugleich neue evangelische Eindrücke und Anregungen. Höchstwahrscheinlich wurde er durch den Komtur Konrad S c h m i d in Küßnach mit Z w i n g l i bekannt und auf diesem Wege wie jener ein selbständiger Mitarbeiter des Zürcher Reformators. Das Werk war ja gerade in frischem, vollem Zuge. Allerdings gehörte Stumpf nicht in erster Linie zu den Kampfnaturen, deren Element eine angriffsfreudige, aufsehenerregende Tätigkeit in Rede und Schrift ist. Von stiller, sanfter Gemütsart, eher eine Gelehrtennatur als ein Fanfarenbläser, be-

schränkte er sich zunächst auf den gegebenen Wirkungskreis, auf die sittlich-religiöse Durchführung der Reformationsarbeit im Umkreis der Gemeinde, der er die reine evangelische Botschaft mit treuer Hingabe vermittelte, gestärkt durch gleichgesinnte Amtsbrüder der Umgebung, von denen ihrer vier die Treue gegenüber dem evangelischen Bekenntnis in der Schlacht bei Kappel mit dem Tode besiegelten. Diese umsichtige Besonnenheit und Selbstbeherrschung mag im Verein mit seiner trefflichen Bildung und seinem lauteren Charakter mit dazu beigetragen haben, daß ihm nach zehnjähriger Wirksamkeit in Bubikon das Dekanat des Kapitels Oberwetzikon übertragen wurde. Auch sein ausgeprägter Sinn für Ordnung und Sauberkeit auf allen Gebieten ist hier namhaft zu machen. Gerühmt wird unter anderm seine umfangreiche Sammlung von Originalmandaten des Zürcher Rates zur Reformation, die fast alle das Datum der Verkündigung auf der Kanzel von Stumpfs Hand tragen, und um deren Ausführung er redlich und tatkräftig bemüht war. Und als ein Spiegelbild von all dem mag auch die saubere, prächtige Handschrift unseres Geschichtschreibers, vor allem in seiner Reformationschronik, samt dem Eintrag und der Anordnung der Illustrationen und Belege in derselben, nicht unerwähnt bleiben.

Dagegen war der Leutpriester von Bubikon keineswegs ein Leisetreter oder ein schwankender Charakter, der aus seiner völligen Zugehörigkeit zu Zwingli, aus seiner Dankbarkeit für dessen Rat und Freundschaft, aus seiner sittlich-religiösen Entschiedenheit je ein Hehl gemacht hätte. Von Anfang an war er Reformator der Gemeinde, von Anfang an verkündete er das Evangelium, noch bevor die Regierungsmandate es vorschrieben. Auch die sozialen und kirchlichen Gärungen und Auswüchse der Reformationszeit, die Bauernputsche und die Täuferbewegung, die am Ritterhaus Bubikon nicht unbemerkt vorübergingen, erheischten einen ganzen Mann, eine klar blickende, charaktervolle Persönlichkeit. Als die von etlichen Geistlichen des Grüninger Amtes aufgehetzten Bauern das Kloster Rüti plünderten und mit dem Essen der Appetit kam, wurde gleich am folgenden Tag auch die gutsituierte und wohlgepflegte benachbarte Kommende überfallen und übel darin gehaust, worunter der pflichtgetreue Komtur emp-

findlich zu leiden hatte. Namentlich aber mußte Stumpf Hand in Hand mit Komtur Schmid alle guten Geister aufbieten, um der wilden Täuferbewegung im Oberland Herr zu werden. Von 1525—1527 befand er sich im Unterschied zu den sonst gerühmten amtsbrüderlichen Verhältnissen in einer Umgebung von stark täuferischem Einschlag — ein Fels im brandenden Gewoge. Zu Grünigen leitete er im Verein mit Schmid am Stephanstag 1525 eine Disputation; aber nur langsam legte sich der Sturm.

Auch an der Ausbreitung der Reformation auf eidgenössischem Boden nahm unser Leutpriester regen Anteil. Dabei regt sich nicht selten eine poetische Ader in ihm. So verfaßte er im Jahre 1525 eine sarkastische Parodie auf die Einladung der Tagsatzung zur Badener Disputation. Das von den katholischen Orten im April 1528 zu Waldshut abgeschlossene Sonderbündnis mit Österreich beklagt er mit den Worten:

« Es macht mich grau,
Daß sich der pfau,
Darzu der stier
Und sonst noch vier,
Die doch fürwar
Gar menge jar
Gewessen sind
Recht erblich find,
Jetz hand vereynd,
Wer hets gemeynt? »

In den aufgeregten Tagen des ersten Kappelerzuges dichtete Stumpf im Feldlager das Lied: « Ker dich zu uns, o höchster gott, ... laß uns nit undergon », ein Lied, das religiöse Inbrunst und reformatorische Treue atmet. Als sodann nach der verlorenen Kappeler Schlacht vom 11. Oktober 1531 zu Stadt und Land die Herzen bluteten und unter den mancherlei Eselstritten, die dem zerrissenen Löwen der Zürcher Reformation galten, auch ein Schmähedicht des Lutheraners Erasmus Alberus gegen Zwingli auftauchte, da zündete der Pfarrer von Bubikon seinem gleichaltrigen deutschen Landsmann heim, indem er die Feder zu einem längern Gegensatz spitzte, der im gedruckten dritten Band von Bullingers Reformationsgeschichte, S. 169 f., aufbewahrt ist. Stumpf

konnte aber auch in Wallung geraten und seinem Unwillen Luft machen, wenn die Regierung nicht gegen gerügte Mißstände einschritt, und es kam vor, wenn er öffentlich auf einen faulen Fleck den Finger legte, daß etwa ein betroffener Zuhörer wünschte, man möchte den Prediger wieder über den Rhein hinüber befördern.

Einen gewissen Hemmschuh für den Fortgang und Ausbau der Reformation in Bubikon bildete der Johanniterorden, d. h. insbesondere der katholisch gesinnte Ordensschaffner Heinrich Felder, der dem Komtur auf alle Weise Hindernisse in den Weg zu legen trachtete. Der Raum gestattet es nicht, alle die Reibereien, Widerwärtigkeiten und Bitternisse zu schildern, die der niedrig gesinnte, rohe Mensch seinem Prior bereitete. Da dieser Ordensbruder Trunk und Kartenspiel liebte und gelegentlich in unflätige Völlerei sank, waren ihm die reformierten Sittenmandate zuwider. Wiederholt mußte er gebüßt werden, speziell wegen Friedensbruch gegenüber dem Komtur. Letzterer mußte schließlich in Zürich zu festem Zugreifen mahnen, um die Komturei reformieren zu können. Als dann der liederliche Haushalter der Rechenschaft entgehen und sich aus dem Staube machen wollte und bereits die Wertschriften und Silbergeräte des Ordenshauses nach Rapperswil geflüchtet hatte, wurde er verhaftet und in den Wellenberg gelegt, bis das Nötigste wieder in Ordnung wäre. Felder selbst mußte den vom Zürcher Rat bestellten neuen Schaffner Hans Stucki noch in sein Amt einführen. Im übrigen lag der Regierung jeder widerrechtliche Eingriff in die Kompetenzen des Ordens fern. Es mußte lediglich ein *modus vivendi* zur Sicherung des Friedens gefunden werden. Auch der Hochmeister zeigte Verständnis. So kam es zu einer Vereinbarung mit folgenden Hauptbestimmungen: Der Orden behält für die Zukunft freie Hand in der Wahl des Schaffners; nur soll es immer ein Angehöriger des reformierten Zürich sein. Der Orden besoldet die Pfrundinhaber gemäß den verordneten Kompetenzen. Das Kollaturrecht behält der Orden, sofern die von ihm eingesetzten Pfarrer den Herren von Zürich genehm sind und ihrer Religion entsprechen.

Im Zusammenhang mit dem Fall Felder kam endlich Stumpf, der die Leutpriesterei bisher unentgeltlich versehen hatte, im Sommer 1529 zu einer angemessenen Besoldung. Der Vater in Bruch-

sal hatte dem mittellosen jungen Prior von Bubikon noch die Schulden bezahlt, die er für seine Freiburger Studien hatte machen müssen. Als jener dann durch den Bauernkrieg sein Vermögen verlor und bald starb, gab die Stiefmutter dem Sohne den geringen Rest, den er noch zu erben gehabt hätte, nicht heraus. Jetzt, nach der Existenzerleichterung, welche die erwähnte Leutpriesterbesoldung ihm brachte, wagte Stumpf im genannten Jahr 1529 die Verheiratung mit Regula Brennwald, der 20-jährigen Tochter Heinrich Brennwalds, des letzten Propstes des Chorherrenstiftes Embrach, einer Enkelin des Zürcher Bürgermeisters Felix Brennwald. Somit verband ihn dieser Schritt mit einem angesehenen Geschlecht der Stadt Zürich, und außerdem trug er, wie noch zu zeigen sein wird, reichliche wissenschaftliche Zinsen.

Die persönliche Tüchtigkeit des Komturs, sein untadeliger Charakter, die Tatkraft, womit er während des ersten Jahrzehnts unter so mancherlei Schwierigkeiten das Reformationswerk auf der Landschaft gefördert und gesichert, sein freundschaftliches Verhältnis zu Zwingli und dessen Nachfolger und schließlich vielleicht auch die Verbindung mit der angesehenen Zürcher Familie: alles mag zusammengewirkt haben, daß dem einstigen Fremdling im Spätjahr 1532 die Dekanatswürde des Kapitels Oberwetzikon übertragen wurde. Auch in dieser neuen Stellung, die bis 1543 währte, hat Stumpf so umsichtig und verständig, so treu und gewissenhaft, so hingebend und wohlwollend seines Amtes gewaltet, daß er einfach vorbildlich dasteht. Neue Aufgaben traten in den Gesichtskreis. Das Dezennium des religiösen Umschwungs, der Glaubensstürme und der gottesdienstlichen Erneuerung war vorüber. Die Unmittelbarkeit des von Zwingli ausgegangenen Impulses fehlte. Dieser Motor war abgestellt. Es war in mancher Hinsicht eine Zeit geringer Dinge. Aber mit unentwegtem Eifer galt es, das Errungene zu bewahren, immer neu zu erwerben, es nach innen auszubauen und als Sauerteig wirken zu lassen. Das war die starke Seite und ein Hauptverdienst unseres Stumpf. Dabei schloß er sich aufs innigste an den Antistes Bullinger an. Ein herzliches Freundschaftsverhältnis, ein reger Verkehr in kirchlichen wie wissenschaftlichen Dingen verband beide. Man konnte

sich aufeinander verlassen. Ob der Dekan einen sittlichen Skandal in Gemeinde oder Bezirk zu beseitigen suchte, ob er den Rat in Zürich um Festigkeit gegen Ärgernisse anging, ob er sich mit verständnisvollem Erbarmen für bedürftige oder kranke Amtsbrüder einsetzte, oder ob er sich für die armen Waisenkinder eines wegen Ehebruchs hingerichteten Nachbarpfarrers verwendete, ob er den Ordnungssinn der Geistlichen zu heben trachtete oder eine von Bullinger gewünschte Enquête über die Notleidenden unter ihnen durchführte, stets handelte er so, daß ihm nicht gleich einer mit Grund am Zeug hätte flicken können.

Der ärgste Skandal, den Stumpfs unerbittlichstes Bemühen durch Schuld des Rates in Zürich nicht in beabsichtigter Weise auszurotten vermochte, war das unerhörte Gebaren dreier Konventualen von R ü t i , die auch nach Durchführung der Reformation im dortigen Kloster festgenistet blieben. Dieses ebenso freche wie liederliche Kleeblatt, neben dem die Söhne Elis als harmlose Wichte erschienen wären, schien mit seinem völlig ungenierten Treiben Gott und Menschen absichtlich herauszufordern. Sie spotteten der heiligen Stunde sowohl wie der heiligen Stätte. Soweit sie nicht gerade das Sprichwort verkörperten, daß Müßiggang aller Laster Anfang ist, huldigten sie dem Sporte Nimrods. Die große Meute von Jagdhunden, die sie sich hielten, hatte auch in teuren Zeiten bei leckerer Kost den Vorrang vor den Armen, die man hätte speisen sollen, und die statt dessen nicht selten blutig mißhandelt wurden, wie dies auch einmal dem Pfarrer von Wald widerfuhr. Schamlose Unzucht ging daneben im Schwange. Stumpf führte immer neue Klage in Zürich und legte Protest ein, unterstützt von Bullinger und der Synode. Alles umsonst! Weshalb? Es sei begreiflich, erklärte er, wenn die Zürcher Regierungszügel sich immer wieder so schlaff erwiesen, da die Frechlinge mit Wildbretsendungen auf die Zunftstuben nicht geizten.

Im Spätjahr 1543 erfolgte seine Wahl und Übersiedlung nach S t a m m h e i m . Fünf Jahre später, im gleichen Jahr, in welchem er sein berühmtestes Werk im Druck erscheinen ließ und die Stadt Zürich ihn durch Verleihung des Bürgerrechtes — dies auch zugunsten seines Sohnes — ehrte, wurde er zum D e k a n des Kapitels Stein ernannt. Nachdem er auch in dem neuen Pflichtbereich

während 18 Jahren mit Weisheit und Festigkeit seiner Aufgabe Genüge geleistet und anfangs 1561 seine treue Lebensgefährtin verloren hatte, kam er wegen Abnahme der Sehkraft und des Gedächtnisses um seine Amtsentlassung ein und zog sich Ende Januar 1562 in seinen Ehrenbürgerort Zürich zurück. Daß er sich noch wiederholt verheiratete, zuletzt mit einer Tochter des Chronisten Gerold Edlibach, hängt ohne Zweifel mit der persönlichen Hilfsbedürftigkeit seiner spätern Jahre zusammen. Die Nachrichten über seinen Lebensabend fließen ganz spärlich. Er beschäftigte sich noch mit literarischen Arbeiten. Seinem lieben Bullinger war er jetzt persönlich nahe. Im übrigen ist nicht einmal sein Todestag bekannt. Lediglich aus den Rechnungen des Fraumünsteramtes, wo unser Chronist zinspflichtig war, läßt sich erschließen, daß er zwischen Martini 1577 und Martini 1578 entschlafen sein dürfte. Fassen wir nunmehr Dekan Stumpf als Schriftsteller ins Auge.

* * *

Die ersten und entscheidenden Anregungen für seine Tätigkeit als Geschichtsforscher und Chronist hat Johannes Stumpf nach allem, was darüber bekannt ist, durch seinen Schwiegervater, den Propst Heinrich Brennwald, empfangen. Dieser war nicht nur persönlich ein großer Freund der vaterländischen Geschichte und ihrer Erforschung, sondern hatte selber eine interessante eidgenössische Chronik geschrieben, deren Manuskript erst in neuerer Zeit in den « Quellen zur Schweizergeschichte » zum Druck gelangt ist. Brennwald verstand es, seine ganze Lust und Liebe zu dem schönen Forschungsgebiet auf den Schwiegersohn zu übertragen, und der fand, nachdem die Stürme des ersten schweizerischen Reformationsjahrzehnts vorübergerauscht waren, ungeachtet der angelegentlichen und gewissenhaften Erfüllung seiner Berufspflichten noch genügend Zeit, den edlen Trieb zu reicher Blüte und Frucht sich entfalten zu lassen. Die nächstliegende Betätigung auf diesem Arbeitsfeld bildete für Stumpf die gründliche Durcharbeitung und Überarbeitung der Chronik seines Schwiegervaters; ja, diese war anfänglich das eigentliche Reservoir, das ihm den chronikalischen Quellenstoff zugänglich machte. Und doch verriet schon die ganze Art der erwähnten Überarbeitung, die Beifügung

von Belegen, Akten und Urkunden, sowie die kritische Behandlung des Legendären, den neuzeitlichen Historiker.

Daß dessen erste selbständigere historiographische Arbeit eine Darstellung der von ihm miterlebten schweizerischen Reformationsgeschichte war, ist bei seinem aktiven Interesse an der ganzen Bewegung sehr begreiflich, blieb aber bis in unser Jahrhundert hinein sozusagen eine verschollene Tatsache. Habent sua fata libelli, hieß es auch da. Zwar hatte bereits G. E. v. Haller in Bern 1786 im vierten Band seiner «Bibliothek der Schweizergeschichte» zweimal darauf aufmerksam gemacht, daß auf der Zürcher Bürgerbibliothek eine bis 1534 reichende, die Reformationsgeschichte umfassende Fortsetzung der Brennwald'schen Chronik aus der Feder des Johannes Stumpf liege. Allein der fragliche Manuskriptband scheint immer wieder versehentlich mit der gedruckten Stumpf'schen Chronik inhaltlich verwechselt worden zu sein. Erst im Jahre 1908 machte dann Ernst Gagliardi bei der Katalogisierung der Handschriften der Zürcher Stadtbibliothek die Entdeckung, daß es sich bei jenem Manuskriptband um ein besonderes Werk unseres Chronisten, um eine vergessene Reformationschronik handle. Er berichtete darüber zuerst an einem Zürcher Vortragsabend und bald darauf im Jahrbuch 1910 für Schweizergeschichte, indem er die hohe Bedeutung des Werkes als einer der wichtigsten, historisch wertvollsten Gesamtdarstellungen der schweizerischen Reformationsgeschichte hervorhob. Geschrieben wurde diese Chronik — nebenbei eine kalligraphische Zierde der Zürcher Zentralbibliothek — um das Jahr 1535, dazu reich ausgestattet mit Belegen, Akten und Illustrationen.

Eine eingehende und temperamentvolle Behandlung in textkritischer, quellenkritischer und personalkritischer Hinsicht unternimmt Jakob Berchtold-Belart mit seiner 1929 in den «Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte» erschienenen Arbeit «Das Zwinglibild und die zürcherischen Reformationschroniken». Unter den von Stumpf benutzten Quellen nennt er neben Sebastian Franck, Bullinger und andern als wichtigste, auch von Bullinger benutzte, die Aufzeichnungen des Chorherrn Heinrich Uttinger. Dagegen erscheint der längst

anerkannte Vorzug unseres Chronisten, seine objektivitätsbeflissene Selbstdisziplin, seine völlige Zurückstellung der eigenen Subjektivität, in Berchtolds Kritik eher als sarkastisch bemitleideter Mangel. Als Kantianer fragt Berchtold nicht nach dem Ding an sich, sondern nach dem lebendigen Eindruck, den das Erlebnis auf den Schriftsteller gemacht; als Ragazianer vermißt er bei Stumpf die leidenschaftliche Glut, das hungerissene und hinreißende Temperament, wodurch das bloß äußere Ereignis und Erlebnis sich in der Darstellung zum wirkungsvollen Symbol für Mit- und Nachwelt gestalten müßte.

Demgegenüber tritt Leo Weisz im Anschluß an seine Mitteilungen über Stumpfs neuentdeckte Geschichte des Abendmahlsstreits (Zwingliana 1930, S. 193—221) mit Wärme für eine angemessene Würdigung unseres Chronisten nach dessen historiographischer wie religiös-kirchlicher Gesamtbedeutung ein. Für die Reformationschronik freilich ist auch ihm Stumpf vor allem der Sammler und Gestalter. Ferner hebt er die wiederholte Mitarbeit Brennwalds, sowie bei der zweiten Fassung die Mitwirkung des Ratsherrn Fridli Bluntschli, des in der Kappeler Schlacht gefallenen Schwagers Brennwalds, hervor. Namentlich aber unternimmt Weisz für die endgültige dritte Fassung, wie sie in der Prachthandschrift Ms. A 1 und 2 auf der Zentralbibliothek Zürich vorliegt, mit beachtenswerten Gründen den Nachweis, daß deren Hauptquelle, der vielumstrittene Sammelband Ms. A 70, die Aufzeichnungen des Ratsherrn Fridli Bluntschli, nicht des Chorbherrn Uttinger biete. Als wichtigste selbständige Arbeit Stumpfs innerhalb der Reformationschronik erklärt Weisz die im Anschluß an den Bericht über den Tod des Zürcher Reformators in der Schlacht bei Kappel folgende, zehn einfache Folioseiten umfassende Zwinglibiographie, die den Titel trägt: «Geburt, Herkommen, Leben, Leer, Taten, Arbeit und Tod Zwingli ordentliche Beschreibung». Es ist bemerkenswert, daß diese älteste deutsche Zwinglibiographie eine Originalarbeit unseres Chronisten ist. Ihre Veröffentlichung in Zscharnacks Zeitschrift für Kirchengeschichte 1931 steht bevor. Im übrigen dürfte die Diskussion über Stumpfs Reformationschronik und handschriftlichen Nachlaß überhaupt noch fort dauern. Um so begrüßenswerter ist, daß

die Drucklegung der Chronik selber in den « Quellen zur schweizerischen Reformationgeschichte » beabsichtigt ist.

Stumpfs erstes gedrucktes Werk, die Beschreibung des Konstanzer Konzils, erschien ohne ausdrückliche Zeit- und Ortsangabe 1541 bei Froschauer unter dem Titel: « Des großen gemeinen Konziliums, zu Constanz gehalten, kurze doch gründlichere und vollkommenerer denn vor nie in Teutsch gesehen Beschrybung, was täglich von einer Session zu der andern in geistlichen und weltlichen Sachen darin und darneben gehandelt ist u. s. w. Allen gutherzigen Christen besonders dieser Zeit nützlich zu läsen. Durch Johann Stumpfen. Item von Johann Hussen und Hieronimo von Prag, wie die gen Constanz kommen, und was mit ihnen gehandelt ist, auch von ihrer Gefengknuß, Geschriften, Büchern und Artiklen, womit sie überwunden und wie sie zum Tod verurteilt, auch abgescheiden und gestorben sind ». Über die Veranlassung dieser 174 Folioblätter haltenden Publikation, wie er bei seinen historischen Studien auf das Thema gestoßen und von Freunden zur Drucklegung gedrängt worden sei, obschon er ursprünglich nicht an das gedacht, gibt der Verfasser mit liebenswürdiger Bescheidenheit in der Vorrede näher Auskunft. Gewidmet ist das Werk seinem hochgeschätzten Schwiegervater Brennwald. « Ihr habt, günstiger, lieber Herr und Vater », heißt es da, « bisher mir nicht allein väterliche Treue und höchste Freundschaft bewiesen, sondern auch mich zu sonderer Liebe der helvetischen Historien durch euern Fleiß bewegt und deshalb diesem Buch mit eine geringe Ursach gegeben ».

In Stammheim verarbeitete und redigierte Stumpf endlich den umfassenden Quellenstoff mannigfachster Art, den er bis dahin und nicht am wenigsten noch in den ersten Stammheimer Jahren, wo ihm die Dekanatspflichten des Steiner Kapitels noch nicht oblagen, so emsig und unermüdlich, stets auf die Sache und deren unbefangene Ermittlung bedacht, für die längst geplante historisch-archäologisch-topographische Darstellung des Schweizerlandes und seiner Vergangenheit gesammelt hatte. Aus der Handschriftensammlung der Zürcher Zentralbibliothek ist ersichtlich, daß der Verfasser schon in Bubikon den Gegenstand wiederholt bearbeitete, bevor er sich nun endlich an die definitive, für den

Druck bestimmte Darstellung wagte. Einen besonders anschaulichen Beleg für die hingebungsvolle Art, wie der Chronist bis zuletzt sein berühmtes Werk vorbereitete, bildet ferner der von ihm selbst verfaßte Bericht über seine Schweizerreise vom Jahre 1544, die ihn über Zug, Luzern, Engelberg, den Jochpaß, das Haslital hinauf und über die Grimsel, das Rhonetal hinunter bis an den Genfersee und nach Lausanne und schließlich über Freiburg, Bern, Biel und Solothurn nach dem Kanton Zürich zurückführte. Wie fleißig er sich da überall umsah, wie er in den Klosterbibliotheken und sonstwie schriftliche Aufzeichnungen zu ermitteln suchte, wie er römische Inschriften notierte: dies und ähnliches läßt sich hier nicht ausführlich schildern. Dagegen ist der ganze Reisebericht, der bis 1884 lediglich in der Manuskriptsammlung der Zürcher Stadtbibliothek figurierte, im genannten Jahr durch zwei berufene Gelehrte einem weitem Kreise von Interessenten im Druck zugänglich gemacht worden. Hermann Escher hat ihn im 6. Band der «Quellen zur Schweizergeschichte» im genauen Wortlaut nebst einer Charakteristik und erläuternden Anmerkungen wiedergegeben, während Gerold Meyer von Knonau den Gegenstand durch seine gemeinfaßliche, angenehm lesbare Schilderung «Eine Schweizerreise eines Gelehrten im 16. Jahrhundert» im 19. Jahrgang des S. A. C.-Jahrbuches gewissermaßen dem ganzen Volk nahegelegt hat.

Stumpfs Monumentalwerk wäre jedoch kaum zustande gekommen, wenn der Verfasser bei seinen Erkundigungen nicht auch direkt an die bedeutendsten zeitgenössischen Kenner gelangt wäre und dankbar von ihrer freundschaftlich-selbstlosen Hilfe Gebrauch gemacht hätte, so bei Bullinger und noch mehr bei Gilg Tschudi, der ihm die selbstgesammelten römischen Inschriften und die Interpretation einer Anzahl durch Stumpf kopierter Inschriften zur Verfügung stellte. Am meisten aber war dieser dem ausgezeichneten St. Galler Historiker Vadian zu Dank verpflichtet, der ihm ein reichhaltiges, zum Teil bereits bearbeitetes Material in seltenster Uneigennützigkeit und Neidlosigkeit zu beliebiger Verwendung überließ. Insbesondere bildeten Vadians Arbeiten die grundlegende Quelle des vom Thurgau handelnden fünften Buches der Stumpf'schen Chronik. Den beglückenden

Höhepunkt dieses literarischen Verkehrs stellte für den Chronisten vermutlich sein Ritt nach St. Gallen im Juni 1545 dar, wo Vadian dem nach Quellenstoff hungernden Freunde den ledernen Mantelsack derart mit Denkmälern, Büchern und Manuskripten spickte, daß der eifrige Forscher mit vor Freude fliegendem Puls in seine Stammheimer Studierstube zurückgeritten sein mag. Über die Beziehungen Vadians zu Stumpf, Bullinger und Froschauer hat erstmals Ernst Götzinger in seiner Einleitung zu Vadians Chronik der Äbte S. XXXVI—LXXXVI Ausführliches veröffentlicht.

Dem für modernes Empfinden naheliegenden Befremden darüber, daß Stumpf die Mithilfe seines St. Galler Freundes nicht ausdrücklich erwähnt, ist entgegenzuhalten, daß Vadian unsern Chronisten brieflich ersucht hat, seinen Namen nicht an Ort und Stelle zu nennen, sondern nur ganz allgemein in der Vorrede bei Erwähnung der Helfer, daß dann aber Stumpf in der Vorrede überhaupt nur von der Mithilfe und den Beiträgen hochberühmter Männer spricht, ohne einzelne Namen zu nennen, und dies jedenfalls wiederum im Einverständnis mit Vadian. Zeigt doch schon die älteste Kritik an seiner Chronik, wie man sich von römisch-katholischer Seite trotz aller Objektivitätsbeflissenheit des Verfassers gerade an gewissen Punkten aus Vadian stieß, und war doch damals die Preßfreiheit durch Zensur und Repressalien derart eingeengt, daß die Unterlassung der Namensnennung unter Umständen ein Freundesdienst war, den der verantwortliche Herausgeber dem Mitarbeiter leistete. Auch war der moderne Begriff des geistigen Eigentums und Urheberrechtes noch nicht so ausgebildet, und von einer Trübung des Freundschaftsverhältnisses zwischen den beiden Männern kann auf keinen Fall die Rede sein.

Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht Hans Georg Wirz in einem Aufsatz der Zwingliana (II, 457—463) über Bullingers Verhältnis zu Stumpf am Schlusse folgendes: Die Hauptbedeutung der damaligen Geschichtsschreibung Zürichs und des mit ihm eng verbundenen St. Gallen liege weniger in den überragenden Leistungen Einzelner als in dem treuen Zusammenwirken Mehrerer. «Innig verband damals gemeinsame Weltanschauung und gleiches Lebensziel einen edlen Kreis Gott und Heimat liebender Menschen zu selbstloser, sich wechselseitig ergänzender Arbeit». Die groß-

zünftigste Parallele zu dieser von Wirz berührten Erscheinung haben wir an der Geschichtsschreibung des Alten Testaments, dessen Erzählungsbücher fast alle auf dem Wege wiederholter Verarbeitung älterer und ältester Quellen ihre schließliche Gestalt empfangen haben, wobei die Verfasser und Schlußredaktoren ihre Person und ihren Namen in der Regel ganz in den Hintergrund treten lassen; denn die Namen der alttestamentlichen Geschichtsbücher gehen meistens auf die Hauptpersonen der geschilderten Zeiträume und nicht auf die Endverfasser, die sich ihrer dienenden Stellung in der Hingabe an eine große Sache bewußt waren.

Über die Quellen zur Beschreibung des Zürich- und Aargaus in Stumpfs Schweizerchronik berichtet Gustav Müller in seiner Berner Dissertation, Zürich 1915, über die Basler Quellen zur Beschreibung der Eidgenossenschaft August Bernoulli in Bd. 11 und 13 der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Ein gedrucktes Verzeichnis vor allem älterer Werke, Schriftsteller und Quellen, die in der Chronik ab und zu erwähnt werden, findet sich nach der Vorrede.

Im Spätjahr 1546 vollendete der Verfasser seine Arbeit. Der Haupttitel lautet: « Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völkeren Chronickwirdiger Thaaten Beschreybung durch Johann Stumpffen 1548. Zürych bey Christoffel Froschouer ». Von den insgesamt 13 Büchern behandeln die drei ersten Europa, Deutschland und Frankreich, das vierte die alten Helvetier, Buch 5—12 die verschiedenen Gauen des Schweizerlandes, das 13. endlich die eidgenössische Geschichte als Ganzes. Im Druck, der 1547 vollzogen wurde, verteilt sich der Gesamtstoff auf zwei stattliche Folianten, deren erster auf 664 Seiten Buch 1—4 umfaßt, während der andere auf 934 Seiten die übrigen Bücher enthält; dazu kommt außer den Einführungsworten zum ganzen Werk noch je ein Register zu jedem Band. Noch vor Jahresende konnte der Autor den dreizehn Orten ihre Dedikationsexemplare überreichen lassen, und auf das Jahr 1548 wurde der prächtige Druck der Allgemeinheit zugänglich gemacht. Auch der Verleger, der Druckerherr Froschouer, hat ja bekanntlich sein redlich Teil zum Gelingen des typographischen Meisterwerkes beigetragen, indem er es namentlich mit Illu-

strationen, mit Karten, Burgen, Städteansichten, worunter erstmalige Darstellungen, mit Wappen, Portraits und sonstigen schönen Holzschnitten reich und glänzend ausstattete. Stumpfs Schweizerchronik ist in dieser Erstaussgabe von 1548 alles in allem das berühmteste schweizerische Holzschnittwerk. Nur die beste Ausgabe von Sebastian Münsters in Basel erschienener Kosmographie, diejenige aus dem Jahre 1550, läßt sich in dieser Hinsicht an Bedeutung mit ihr vergleichen. Von der Zürcher Holzschneidekunst im 16. Jahrhundert handelt S. Vögelin im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich 1879—82. — Vgl. noch Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken, Zürich 1897.

Ohne die Verdienste abzuschwächen, die Glarean mit seiner kurzen Beschreibung Helvetiens, Tschudi mit seiner «Alpisch Rhetia» und Seb. Münster mit seiner Kosmographie sich erworben haben, darf man sagen, daß Johannes Stumpf als Erster im großen Stil die Aufgabe erfaßt und durchgeführt hat, die Schweizergeschichte auf topographisch-archäologischer Grundlage, Land und Leute zusammenfassend, darzustellen. Er hat zuerst eingehende, lebendige und anschauliche Schilderungen der Alpen, ihrer Natur und ihrer Bewohner geboten, er zuerst Helvetien unter den Römern geschildert und römische Inschriften veröffentlicht, er auch die erste reformierte Chronik geschrieben. Das Werk fand denn auch in weitgehendem Maße schon bei den Zeitgenossen verständnisvolle Würdigung. Zürich schenkte dem wackern Deutschen und seinem Sohn das Bürgerrecht. Auch andere Stände ließen es nicht an Anerkennung fehlen. Die Chronik blieb bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts die Hauptquelle für eingehende Kenntnis der Schweiz und ihrer Geschichte. Sie war rasch vergriffen. Im Jahre 1586 besorgte Joh. Rud. Stumpf, der einzige Sohn des Chronisten, eine zweite Auflage; eine dritte erfolgte 1606 unter Leitung der beiden Pfarrer Caspar Wasser und Marx Widler. Beidemale wurde der Text weitergeführt; doch reicht bereits die zweite Ausgabe an typographischer Bedeutung nicht mehr an die erste heran.

Wichtiger als das alles sind aber die historiographischen Grundsätze, die dem Chronisten die Feder geführt und seinen Plan beherrschen, die Höhe der Auffassung, der sitt-

liche Adel, überhaupt der innere Wert, der Geist, von dem das Ganze getragen ist. So gewiß der Verfasser seinen Gegenstand kennt und durchgearbeitet hat, so klar ist, daß er ihn nicht ins Gewand einer zimperlichen, schüchternen oder gar süßlichen Sprache kleiden kann. Ein solcher Stoff mag gelegentlich auch im Ausdruck des volkstümlich Derben nicht entraten. Allein nirgends wird die Darstellung schlüpfzig; nirgends regt sich das leiseste Behagen, in den Kehrlichthausen der Geschichte herumzuwühlen. Die sittlich-religiöse Kraft, die wir im Berufswirken des Mannes beobachtet, begleitet auch den Schriftsteller. Und nun die Unparteilichkeit und Objektivität, die ihn beseelt! Jene wissenschaftliche Befähigung und leidenschaftslose Wahrheitsliebe, die Gagliardi schon bei Stumpfs Reformationschronik hervorhebt, breitet ihren leuchtenden Glanz auch über die gedruckte Schweizerchronik. Obschon der Diener der Zürcher Kirche seinen Glauben nicht verleugnet, hütet er sich doch aufs äußerste vor jeder Verletzung der Gegenpartei. Wer hinter dieser schriftstellerischen Selbstzucht religiöse Mattigkeit statt Stärke wittert, verkennt nicht allein das anderweitig in Wort und Tat sich kundgebende Innenleben des Chronisten, sondern vergißt die Strenge der offiziellen Pressezensur jener Zeit und die Rücksicht, die man sich bei der religiösen Zerrissenheit der damaligen schweizerischen Stände mit ihrer Sensibilität und Verwundbarkeit gegenseitig schuldig war, vollends in einem für die ganze Eidgenossenschaft bestimmten Werk. Kein Reformationsschriftsteller überragt Johannes Stumpf in der Anwendung des hehren Grundsatzes der Gerechtigkeit, und es ist bemerkenswert, wie sogar der gleichgesinnte Vadian, der ihm Geschichtsmaterial über den Thurgau liefern will, den historiographisch herben Stammheimer Pfarrer durch Bullinger in einem Brief vom Mai 1545 beruhigt, die Darstellung erfolge « mit sölicher maßung, daß mich niemants wirt einiges haßes oder ufsatzes be- zichen mögen — dann ich das gsatz der histori wol weiß —, sonder allein die warheit an den tag ze tun iferig ». Hat man Tschudi den Vater der schweizerischen Geschichtschreibung oder den schweizerischen Herodot genannt, so wird man Stumpf um seiner strengen Sachlichkeit und Unparteilichkeit willen als den schweizerischen Thukydides bezeichnen dürfen.

Ein interessantes Thema bildet die Sprache unseres Schriftstellers. Nach dem Urteil Jakob Bächtolds half er die schweizerische Schriftsprache und Literatur vor dem Schicksal der niederländischen bewahren. In jedem Falle aber gehören Stumpfs Hauptwerke neben den Froschauerbibeln zu den bedeutendsten schweizerischen Sprachdenkmälern des 16. Jahrhunderts, und zwar die großen Manuskripte zu den Hauptdenkmälern der urwüchsigen alemannisch-schweizerdeutschen Schriftsprache der ersten Jahrhunderthälfte, die Druckwerke und insbesondere die Schweizerchronik zu den wichtigsten Denkmälern des Übergangs und der Anpassung der deutsch-schweizerischen Schriftsprache an das Neuhochdeutsche, an das Lutherisch-Kanzleideutsche. Im ersten Moment könnte den Leser die Beobachtung befremden, daß zwar gleich das früheste Werk des aus Deutschland eingewanderten Komturs Stumpf, also die Reformationschronik, den schweizerisch-alemannischen Lautbestand aufweist, während die zehn Jahre später verfaßte Schweizerchronik in ihrer gedruckten Form wesentlich neuhochdeutsch klingt. Die Reformationschronik hat langes i für ei, langes u für au, langes ü für eu, die gedruckte Chronik umgekehrt. Die Reformationschronik schreibt: glych, Zytten, in sym schiff, Frankrich, von grusamen ußlendischen Kriegen, Zügniß, Lütpriester, tüfel u. s. w.; die gedruckte Chronik hat die neuhochdeutschen Diphthonge. Dagegen weist nun das Manuskript der gedruckten Chronik seinerseits den alemannischen Lautstand auf. Woher kommt das? Die Vermutung, als wäre der gebildete und von Luther erfaßte Reichsdeutsche Stumpf in der Hauptsache nur des Schweizerdeutschen oder allenfalls noch des Pfälzischen mächtig gewesen, ist nicht nur im Blick auf seine große Belesenheit, sondern auch sonst als unbegründet von der Hand zu weisen. Vielmehr gilt es folgenden reichlich bezeugten Tatbestand der schweizerischen Sprachgeschichte zu berücksichtigen.

Was in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Schweiz öffentlich gesprochen und geschrieben wurde, die Verhandlung im Ratssaal, die Verkündigung auf der Kanzel, der Briefverkehr, die schriftstellerische Darbietung u. s. w., geschah notwendig in der hergebrachten Mundart. Das Kanzleideutsche oder Lutherische

war dem Volke fremd. Der Leutpriester von Bubikon mußte alemannisch predigen und auf Schweizerdeutsch mit der Bevölkerung verkehren. Luthers Neues Testament mußte unsern Leuten in etwelcher alemannischer Revision mundgerecht gemacht werden. Stumpf mußte bei Benutzung der Chronik von Sebastian Franck für seine Reformationschronik das Neuhochdeutsche Francks ins Schweizerdeutsche ummodellern. Auch Vadians ältere Schriften repräsentieren noch den erwähnten alemannischen Lautstand. Aber natürlich verstand man sich in den Studierstuben eines Vadian und Stumpf ebenso auf das Neuhochdeutsche wie in Froschauers Druckerei. Und übrigens hat auch Froschauer im brieflichen Verkehr mit den schweizerischen Gelehrten sich durchaus der alemannischen Vokalisation bedient. Nur allmählich änderte sich die Sachlage, freilich nicht ohne Rückfälle und Zickzacklinien.

Sobald nun aber in jenen früheren Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts in Zürich ein Werk gedruckt wurde, das wesentlich auch für ausländische Leser bestimmt war, so galt es, in der Lautgestaltung auf diese Rücksicht zu nehmen, namentlich bei einer derartigen Publikation wie Stumpfs Schweizerchronik, deren erste Bücher von allgemein europäischem Interesse sind. Indessen ist gelegentlich die Meinung geäußert worden, die neuhochdeutsche Schriftsprache der gedruckten Chronik sei nicht das Verdienst des Verfassers, sondern lediglich das der Druckerei, indem der Chronist im zweiten Vorwort gewisse Leser — natürlich des reichsdeutschen Sprachgebietes — angelegentlich bittet, sie möchten hier «kein Cantzleyische art oder zierd des wolredens» von ihm erwarten, sondern sich an seiner «einfaltigen und landtlichen red» gütigst genügen lassen. Allein diese Bitte wendet sich ja eben ganz offenkundig an die Leser der gedruckten Chronik und ihrer Sprache, beweist daher, daß der Verfasser sich für das gedruckte Wort verantwortlich weiß. Die überaus höfliche Selbstbescheidung des Chronisten, wie sie früher in solchen Vorreden weit und breit zum guten Ton gehörte, hat also wirklich nichts mit der alemannischen Vokalisation seiner Handschrift zu tun, sondern geht auf die Volkstümlichkeit des Stils und Ausdrucks im Unterschied zu den strengen Regeln, der Zierlichkeit und Wohlredenheit der eigentlichen Kanzleisprache. Und auf Volkstümlichkeit konnte

Stumpf im Blick auf seine nächsten Leser und Interessenten in der Eidgenossenschaft nicht verzichten.

Dazu gehört auch, daß er die ihm geläufigen, bodenständigen Ausdrücke und Wendungen, auch wenn sie nicht der Luther-sprache angehören, nicht ängstlich meidet. In seinem Vokabular finden sich z. B. folgende seltene Wörter: erbsucht = ansteckende Krankheit — landrümig = flüchtig (das Land räumend) — mal-kreis = Weichbild — reißbar = waffenfähig (vgl. Reisige) — Verschweinung = Abnahme (vgl. unser: dr Wi im Faß schwinet) — schnabelräß (von einem bösen Maul) — stolzen = aufschwellen. Sodann folgt hier noch eine kleine Auslese aus der Fülle seiner bilderreichen Wendungen: Er floh aus dem Rauch (aus der Schlacht). — Dörfer an den Himmel henken (verbrennen). — Einen zwischen Roß und Wand bringen. — Den Fisch nit mehr aus der reuschen lassen. — Also hat der Hofmeister ein esel um ein pfeifen geben. — Des Pabsts Legat warf strauw ins feur. — Gott geb: wie sich der Teufel schmückt, sieht man dennoch, daß er schwarz ist. — Mit seinem Testament knüpft Graf Friedrich von Toggenburg den beiden Orten Zürich und Schwyz die haar zusammen. — Die Liebe und die Regierung duldend nit gern mitgesellen, mit denen sie an eim bein gnagind. — Es heißt kein kuh Blume, sie habe dann ein bläßli. — Der Graf hat dem Abt vorm Kaiser aus dem schweiß geholfen. — Von Schmeichlern oder blinden Verehrern eines Hunibaldus heißt es: so er einen bock milcket, so hebend sy das Syb under. — Dagegen: diese historie ist nit zweifelig und redend die alten bücher hie nit aus einem holen hafen.

Alles in allem ist Stumpf ein Meister der deutschen Sprache. Mit klarem Satzbau, sinnvollem, treffendem Ausdruck und fesselndem Erzählungsstil verbindet er volkstümliche Anschaulichkeit und urwüchsige Kraft und Frische. So können wir denn nach den vorausgegangenen Erwägungen nicht umhin, die hohe Bedeutung, die Götzinger und Bächtold, sowie Ed. Fueter in seiner Geschichte der neuern Historiographie, unserm Autor für die schweizerische Sprachgeschichte des 16. Jahrhunderts zuerkennen, durchaus zu unterstreichen.

Im Jahre 1554 gab Stumpf selber einen Auszug in Oktav aus seiner großen Schweizerchronik heraus. Eine neue größere Arbeit, deren Darstellungsweise wiederum Anerkennung fand, war die 1556 erschienene «Geschichte Kaiser Heinrichs IV». Auch in dieser dem Thema Kaiser und Papst gewidmeten, gleichfalls bei Froschauer illustriert erschienenen Publikation muß neben den mit Namen aufgeführten zwanzig Quellenschriften Vadians Bibliothek stark benutzt worden sein. Für alles Nähere sei noch auf den Aufsatz Gerold Meyer von Knonau's in den Turicensia von 1891 verwiesen.

Über Stumpfs Predigten und sein Wirken in Stammheim überhaupt macht Pfarrer Lic. O. Farner im «Kirchenboten für den Kanton Zürich» von 1925, No. 8 ff., beachtenswerte Mitteilungen. (Vgl. auch A. Farner, Geschichte der Kirchgemeinde Stammheim, Zürich 1911.) Der Chronist selber verfaßte und veröffentlichte für seine lieben Stammheimer 1563 von Zürich aus als Erinnerung an seine letzten Predigten ein Büchlein «Vom Jüngsten Tag und der Zukunft unseres Herrn Jesu Christi, auch von dem Antichristen» u. s. w. Aus der Vorrede und Zueignung spricht eine überaus herzliche Anhänglichkeit an seine vor kurzem verlassene Gemeinde und zugleich ein dauerndes väterliches Verantwortlichkeitsgefühl. Noch in Stammheim schrieb Stumpf seine 1559 zu Mülhausen erschienene deutsche Übersetzung von Calvins Abhandlung «De Sanctorum Reliquiis», betitelt «Von dem Heiligthumb. Joannis Calvinivermanung ... durch ein libhaber göttlicher warheit und teutscher nation, seinem vaterland zu eeren und gutem ins teutsch gebracht». Übrigens war das Original französisch verfaßt und durch den Genfer Prediger Nicolaus Gallasius ins Latein übertragen worden.

Gleichfalls eine Übersetzung aus dem Lateinischen, da und dort auch eine Erweiterung und Ergänzung des Ludwig Lavaterschen Originals durch unsern Chronisten ist die 1564 bei Froschauer gedruckte «Historia oder Gschicht von dem Ursprung und Fürgang der großen Zwyspaltung zwüschend Martin Luthern und Huldrychen Zwinglio» u. s. w. Schon diese Übersetzung, wie die soeben erwähnte anonym, läßt Stumpfs schriftstellerische Tüchtigkeit neu

hervortreten und dient dem vom Übersetzer treuherzig wiedergegebenen unfreundlichen Passus in Lavaters Vorwort hinsichtlich der Gebrechlichkeit des ersteren nicht gerade zur Rechtfertigung, um so weniger, als Lavater in dieser ganzen Sache auch sonst auf Stumpfs Hilfe angewiesen war. Nun findet sich aber eben in jenem Passus zugleich die Notiz, daß schon früher Johannes Stumpf mit einer deutschen Darstellung des Sakramentsstreits begonnen, sie ziemlich weit gefördert, aber nicht zu Ende geführt habe. Diese Darstellung ist bald darauf verschollen, nachdem sie in Hospinians ausführlicher «*Historia sacramentaria*» nochmals gründlich benützt worden war, neuestens aber durch Leo Weisz unter den Handschriften Bullingers wieder entdeckt worden. Das Original reicht vom Beginn der Reformation bis 1553. Es will namentlich zeigen, wie Luther und Zwingli ursprünglich gleicher Anschauung waren, wie aber durch menschliche «*Anfechtungen*», vor allem durch des erstern Schuld, die anfängliche Harmonie sich in unheilvolle Gegnerschaft verwandelt habe, und trägt den Titel: «*Von dem Span und Hader und Zweyung zwischen Doktor Martin Luthern zu Wittenberg und Huldrychen Zwinglin zu Zürych . . . betreffend des Herren Abendmal . . . durch Johann Stumpfen*». Für alles Nähere sei auf die bereits erwähnte Publikation von Weisz in den *Zwingliana* verwiesen. Wenn dieser nicht nur dem Dokument selber um seiner völlig unabhängigen Haltung willen einen hohen kirchengeschichtlichen Quellenwert einräumt, sondern zugleich den Verfasser mit Rücksicht auf die urwüchsig frische und dramatisch lebendige Darstellung unter die besten epischen Gestalter der schweizerischen Literatur einreihet, so ist das wenigstens mit einer Bestätigung der Ergebnisse, zu denen wir bei der allgemeineren sprachgeschichtlichen Würdigung des Chronisten gelangt sind.

Als Schwanengesang des greisen Historikers erschienen 1573 zu Basel noch seine Verse zu Ehren der Dreizehn Orte im Druck. Vermutlich waren sie bereits im Zusammenhang mit der Überreichung der Dedikationsexemplare der Schweizerchronik an jene oder im Zusammenhang mit den dafür erhaltenen Geschenken entstanden, wurden dann aber erst so spät, mit Prospektbildchen der

schweizerischen Hauptorte geziert, der Öffentlichkeit übergeben. Jakob Bächtold hat diese im Original äußerst selten gewordenen Lobspprüche, die übrigens nachträglich auch in das Manuskript der Reformationschronik eingeklebt worden sind, im Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek von 1890 neu herausgegeben.

Überblickt man das Erdendasein des Bannerträgers schweizerischer Geschichtsforschung im Reformationsjahrhundert, dessen Andenken hier aufgefrischt werden sollte, wie auch das seiner nicht minder tapfern Mitstreiter, so wird aufs neue der Eindruck wach, daß es ein wirklicher täglicher Kampf war. Vadian schreibt dringend an Bullinger, man sollte Stumpf entlasten in seiner kirchlichen Praxis, damit er die nötige Muße für die Betätigung seiner besondern Gabe erhalte. Und für sich selber wünscht der St. Galler Reformator, der immer gleichzeitig im Rat und in der Studierstube und sonstwo sein sollte, er möchte einmal für einen oder zwei Monate allein in den Wald hinaus, um all den dringenden Anforderungen ungestört nachzukommen. Und doch gilt auch vom Leben dieser Männer: wenn es köstlich gewesen ist, so ist's Mühe und Arbeit gewesen.
